

## Ergänzende Regelungen zur Nutzungsordnung

für die außerschulische Benutzung von schulischen Räumlichkeiten der Stadt Gütersloh

Ergänzend zur **Benutzungsordnung für die außerschulische Benutzung von schulischen Räumlichkeiten der Stadt Gütersloh** gelten die folgenden verbindlichen Regelungen:

### 1. Antragsfristen

Schulsport und schulische Veranstaltungen	Keine Frist
Trainings-/Übungsbetrieb und sportliche Veranstaltungen	Keine Frist
Sonstige Veranstaltungen	<u>4 Wochen</u> vor Durchführung der geplanten Veranstaltung

### 2. Nutzungszeit

Die **Nutzungszeit** umfasst den Zeitraum, zu dem die Fläche der schulischen Räumlichkeit zur Benutzung durch Genehmigung der Stadt Gütersloh überlassen wurde. Das jeweilige **Datum**, sowie die jeweilige **Uhrzeit** werden durch die erteilte Genehmigung festgelegt. Der genehmigte Nutzungszeitraum ist einzuhalten.

Die überlassenen Räumlichkeiten, sowie das dazugehörige Außengelände sind nach Ende der genehmigten Nutzungszeit grundsätzlich unverzüglich zu verlassen.

Sanitäreinrichtungen (Duschräume, Toilettenräume), sowie Umkleieräume sind grundsätzlich **spätestens 30 Minuten** nach Ende des genehmigten Nutzungszeitraums zu verlassen.

Die schulischen Räumlichkeiten können grundsätzlich bis **21:30 Uhr** genutzt werden. Die letzte Benutzung des Tages ist somit grundsätzlich um 21:30 Uhr zu beenden. Nach Ende der letzten Benutzung des Tages sind die schulischen Räumlichkeiten, sowie das dazugehörige Außengelände grundsätzlich bis **22:00 Uhr** zu verlassen.

In Einzelfällen können nach vorheriger Absprache mit der Stadt Gütersloh abweichende Regelungen getroffen werden. Ist beabsichtigt, die schulischen Räumlichkeiten über 21:30 Uhr hinaus zu nutzen, ist dies im Antrag anzugeben und zu begründen.

### 3. Reinigungskosten

Wird aufgrund einer außergewöhnlichen Verschmutzung eine Sonderreinigung erforderlich, können dem/der Verursacher/in die Kosten hierfür auferlegt werden.